

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2022

Nr. 2022/1659

GAV-Lohnverhandlungen 2023 Ergebnis

1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Seit Inkrafttreten des GAV wird als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen die mittlere Jahresteuernheranziehung herangezogen. Diese hat sich von Juni 2021 bis Mai 2022 positiv entwickelt und beträgt 1.5769%. Der Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2022 (118.7 Punkte) liegt mit 0.2093 Punkten knapp unter dem angewendeten Index (118.9093 Punkte).

Der Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung haben die Lohnverhandlungen gemeinsam geführt. Die mittlere Jahresteuernheranziehung auf Basis Juni 2021 bis Mai 2022 ist rasch angestiegen, und die letzten Monate zeigen eine weitere Steigerung. Auf der anderen Seite ist jedoch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons angespannt. Aufgrund der zu erwartenden wesentlich tieferen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und zusätzlichen Ausgaben dürfte sich der Voranschlag beträchtlich verschlechtern. Die Vertragsparteien des GAV haben sich deshalb auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 1,5%, auf der Basis der im Jahre 2022 ausgerichteten Löhne, ab 1. Januar 2023 geeinigt.

Die Teuerungszulage beträgt per 1. Januar 2023 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) neu 120.6929 Punkte.

2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV

- 2.1 Der Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 1,5 % auf den im Jahr 2022 ausgerichteten Löhnen wird zugestimmt.

¹ BGS 126.3.

2

- 2.2 Die Teuerungszulage beträgt für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (§ 5 Absätze 1 und 2 GAV) ab 1. Januar 2023 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) neu 120.6929 Punkte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt
Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Gerichtsverwaltungskommission
Pensionskasse Kanton Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
IV-Stelle Solothurn
Solothurner Spitäler AG (5)
Mitglieder der GAVKO (Versand elektronisch durch Personalamt)
Vertragsschliessende Personalverbände (Versand elektronisch durch Personalamt)